

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Büchen am Dienstag, den 19.03.2019;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Bürgermeister

Lucas, Jan

Schmidt, Florian

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Koring, Stefan

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

Lüneburg, Henning

Möllmann, Lübbert

van Eijden, Daniel

Schulleitung

Neuroth, Roswitha

Stossun, Dr. Harry

wählbare Bürgerin

Neemann-Güntner, Gitta

Rodriguez-Gonzalez, Maria-Benita

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Persönlicher Vertreter

Satzel, Nadine

Wieckhorst, Jörn

Abwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Verbandsvorstehers
- 6) Berichte der Schulleitungen
- 7) Bericht der Offenen Ganztagschule
- 8) Bericht der Verwaltung
- 9) Einwohnerfragestunde
- 10) 3. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen
- 11) Sanierung der Grundschultoiletten über SANI III
- 12) IMPULS 2030 - Sanierungsmaßnahmen und Finanzierung
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Schulverband beschlussfähig ist.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Engelhard gibt bekannt, dass unter Tagesordnungspunkt 9 Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich behandelt wurden. Der einstimmig getroffene Beschluss sieht vor die Liegenschaft Außenstelle Siebeneichen an die Gemeinde Siebeneichen zum 31.07.2019 unentgeltlich zu übertragen. Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt, dass es eine Einigung zwischen den Gemeinden Siebeneichen, Roseburg und Klein Pampau gibt.

Nach der rechtlichen Prüfung wurde den Bürgermeistern der Gemeinden Klein Pampau, Siebeneichen und Roseburg sowie dem Schulverbandsvorsteher mit Schreiben vom 05.03.2019 schriftlich mitgeteilt, dass mit dem Übergang des Schulverbandes Siebeneichen (im Jahr 1971) in den Schulverband Büchen eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Schulverbänden vertraglich nicht geregelt wurde. Alle Rechte und Pflichten des ehemaligen Schulverbandes Siebeneichen sind auf den Schulverband Büchen übertragen worden. Über eine Nachnutzung des Grundstückes und der baulichen Anlagen der Liegenschaft Außenstelle Siebeneichen entscheidet ausschließlich der Schulverband Büchen, ohne dass es einer Einigung der ehemaligen Schulverbandsgemeinden des Schulverbandes Siebeneichen bedarf.

Hierzu möchte BM Born wissen, warum die Gemeinde Siebeneichen weitreichende Unternehmungen macht, obwohl das Grundstück dem Schulverband Büchen zusteht.

BM Möller stellt klar, dass es keine Änderung in der Meinung des Schulverbandes Büchen gibt. Die Liegenschaft soll auf die Gemeinde Siebeneichen übertragen werden. Die Nachnutzung des Grundstückes liegt in der Verantwortung der Gemeinde Siebeneichen. Der Schulverband Büchen wird versuchen ohne große Probleme die Übertragung zu ermöglichen.

Schulverbandsvorsteher Engelhard stellt klar, dass die Einigung der drei ehemaligen Schulverbandsgemeinden des Schulverbandes Siebeneichen entfällt, da keine vermögensrechtliche Einigung beim Übergang vereinbart wurde. Nun entscheidet der Schulverband Büchen über die Liegenschaft.

Bürgermeister Schmidt beantragt die Aufhebung des Beschlusses aus der letzten Sitzung und Neufassung des Beschlusses, dass die Liegenschaft auf die Gemeinde Siebeneichen übergeht.

Da dieses nicht unter diesem Tagesordnungspunkt geht, wird es in dem Tagesordnungspunkt 14 – Grundstücksangelegenheiten verschoben.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Engelhard schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 14 – Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt, den Tagesordnungspunkt 14 – Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Engelhard merkt an, dass im Protokoll der letzten Sitzung im Tagesordnungspunkt 9 – Grundstücksangelegenheiten – im Beschluss im Datum eine 0 vergessen wurde. Das richtige Datum muss 31.07.2019 lauten. Dieses ist bereits abgeändert.

5) **Bericht des Verbandsvorstehers**

Der Bericht des Schulverbandsvorstehers ist vor der Sitzung übersandt worden. Hierzu hat Herr Engelhard einige Ergänzungen.

Zum Tagesordnungspunkt 5.4 ergänzt Herr Engelhard, dass in der Zwischenzeit am 13.03.2019 die Verabschiedung von Herrn Heinrich stattgefunden hat.

In der letzten Schulverbandsversammlung wurde bereits der DigitalPakt angekündigt. In der Zwischenzeit gab es hierzu eine Info des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, in dem die nächsten Schritte beschrieben wurden. Der Bundesrat hat den DigitalPakt in der Zwischenzeit ebenfalls bestätigt.

Am 19.03. hat zudem ein weiterer Abnahmetest zur Videoüberwachungsanlage stattgefunden. Dieses wird aller Voraussicht nach nicht der letzte Termin zu diesem Thema gewesen sein.

Herr Engelhard bittet um Fragen zu seinem Bericht.

AV Voß fragt nach, was eine Prüfung gemäß DGUV ist. Hierauf geht Herr BM Möller ein und erläutert, dass jedes Gerät, welches einen Stromanschluss hat und ortsveränderlich ist, alle zwei Jahre auf die Sicherheit überprüft werden muss. Dieses sind im Schulzentrum in etwa 2000 Geräte, die überprüft werden müssen. Hierzu werden derzeit Angebote eingeholt.

AV Voß fragt zum Punkt 5.2. des Berichtes nach, wie viele Essen täglich durch die Mensa zubereitet und verkauft werden. Herr Engelhard erläutert, dass es derzeit zwischen 150 und 200 Essen täglich sind. Zusätzlich werden die ca. 100 Essen der DRK-Wiesen-Kita zubereitet.

Herr Abrams fragt nach dem Stand des Schulentwicklungsplanes. Herr Engelhard erläutert, dass dieser derzeit erarbeitet wird. Die Ergebnisse werden dem Schulverband in oder vor der nächsten Sitzung vorgestellt.

6) Berichte der Schulleitungen

Herr Engelhard übergibt als erstes das Wort an Frau Neuroth.

Frau Neuroth erläutert, dass sie am 04.03.2019 zu einem Elternabend in der Außenstelle Siebeneichen eingeladen war. Dieser ist sehr positiv verlaufen. Es wurde überwiegend Verständnis signalisiert und die zukünftige Beschulung der betroffenen Kinder wird nun überdacht.

Derzeit werden an der Grundschule 407 Kinder, davon 203 Schülerinnen und 204 Schüler, beschult. Es liegen 85 Anmeldungen für die erste Klasse zum Schuljahr 2019/2020 vor. Hier werden noch weitere zuziehende Kinder erwartet.

Es hat eine tolle Faschingsfeier mit Disko stattgefunden.

An dem Informatik-Biber haben insgesamt 30 Kinder aus der 3. und 4. Klasse teilgenommen. Es konnten 9 dritte Plätze, 6 zweite Plätze und ein erster Platz erreicht werden.

Die dritten und vierten Klassen haben einen Vorlesewettbewerb veranstaltet. Während der Vorhabentage haben sich die ersten und zweiten Klassen mit dem Thema „Leben auf dem Bauernhof“ und die dritten und vierten Klassen mit dem Thema „Alte Salzstraße“ beschäftigt.

Im Juni wird erneut die Schwimm- und Sportwoche stattfinden.

Am 19.06. wird der Kennlerntag für neue Grundschüler veranstaltet.

Am 27.06. ist ein Abschiedsfest an der Grundschule Siebeneichen in Planung. Es steht die Rezertifizierung des Zertifikats „Gesunde Schule“ an. Dazu wird am 13.05.2019 der Schulentwicklungstag mit einer Referentin genutzt. Einen Tag später soll ein Parcours auf den Plattenwegen aufgemalt werden. Die hierfür benötigten Farben wurden von der Axel-Bourjau-Stiftung gespendet. Hierfür möchte sich Frau Neuroth sehr bedanken.

Es konnte mit Unterstützung des Schulvereins ein Lernforum für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Lernzentrum eingerichtet werden. Auch hierfür möchte sich Frau Neuroth gerne bedanken.

Herr Engelhard übergibt das Wort an Herrn Dr. Stossun.

Herr Dr. Stossun berichtet, dass am 12.02.2019 erneut der Infotag für die neuen fünften Klassen stattgefunden hat. Dieser war mit ca. 400 TeilnehmerInnen noch besser besucht als in dem Jahr zuvor. Es sind insgesamt auf die 130 Plätze in den fünften Klassen 155 Anmeldungen eingegangen. Es mussten demnach einige Ablehnungen ausgesprochen werden. Es sind zu diesen Ablehnungen auch bereits die ersten Widersprüche eingegangen. Das Verfahren sieht vor, dass nachdem die Kinder aus den Schulverbandsgemeinden berücksichtigt wurden, alle anderen Kinder in einen Lostopf kommen. Dabei ist es unerheblich, wo das Kind herkommt und an welcher Grundschule dieses vorher beschult wurde. Dieses ist ein Gleichbehandlungsgrundsatz, der einzuhalten ist. Das Losglück hat nun leider nicht alle getroffen und so kann es passieren, dass aus einer kleinen nicht schulverbandsangehörigen Gemeinde ein Kind aufgenommen wird und ein anderes nicht. Das ist zwar schwer nachvollziehbar, muss aber so erfolgen.

Am 07.03. fand eine Veranstaltung zum Thema „30 Jahre Deutsche Einheit“ mit dem evangelischen Pfarrer Rainer Eppelmann statt. Das Thema „30 Jahre Deutsche Einheit“ wird das gesamte Jahr über immer wieder im Unterricht und bei

Vorhabentagen berücksichtigt. Es soll im November hierzu auch ein größeres Projekt geben.

Am 29.03. findet in Zusammenarbeit mit der Büchener Wirtschaftsvereinigung e.V. ein Tag der offenen Betriebe in Büchen statt. Dieses Mal gehen die Schülerinnen und Schüler in ausgewählte Betriebe und lassen sich vor Ort vieles zeigen und erklären.

Herr Engelhard bittet um Fragen zu den Berichten.

AV Voß fragt nach, ob es eine andere Möglichkeit für die Auswahl der Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen gibt und ob man an den Kriterien etwas verändern kann. Herr Dr. Stossun erläutert hierzu, dass es keine anderen Möglichkeiten gibt, da das Gebot der Gleichberechtigung gilt. Die Kriterien, die hier angenommen werden, sind landesweit einheitlich. Eine Änderung hieran ist nicht möglich.

BM Lucas erfragt, ob alle Kinder, die nicht aus Schulverbandsgemeinden kommen, im gleichen Lostopf sind. Herr Dr. Stossun erklärt, dass alle im gleichen Topf sind, damit alle die gleichen Chancen auf die verbleibenden Plätze haben. Hieran kann man leider nichts verändern.

7) Bericht der Offenen Ganztagschule

Herr Engelhard erläutert, dass Herr Heinrich einen Bericht für die Offene Ganztagschule verfasst hat, da er nicht bei der Schulverbandsversammlung anwesend sein konnte. Dieser Bericht wurde an alle verschickt. Aus diesem Bericht möchte er auf die ersten zwei Absätze gesondert hinweisen und trägt diese kurz vor.

Nachdem hierzu keine Fragen erfolgen, schließt Herr Engelhard diesen Tagesordnungspunkt.

8) Bericht der Verwaltung

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert, dass die Gemeinde Büchen in ihrer Sitzung am 19.02.2019 beschlossen hat, den Vertrag über die Umsetzung des Energie-Spar-Projektes zwischen der Gemeinde Büchen als Anstellungsträger und den Projektbeteiligten fristgerecht zum 31.12.2019 zu kündigen. BM Schmidt fragt nach, was das für das Energie-Spar-Projekt im Ganzen bedeutet. Herr Engelhard erläutert, dass eine neue Vereinbarung für das Energiesparen (Nachhaltigkeitskonzept) in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden soll. Die Gemeinde Büchen war der Anstellungsträger. Das bedeutet, dass sie den Arbeitsvertrag mit Frau Bauer geschlossen hat. Dieser war befristet und wird nach dem Beschluss der Gemeindevertretung Büchen nicht verlängert.

Frau Frömter berichtet weiterhin, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen hat, dass ab dem 01.08.2019 die Eigenbeteiligung der Eltern an den Fahrkartenkosten im Rahmen der Schülerbeförderung entfällt. Ausgenommen hiervon sind Schulkinder, die nur einen Anspruch auf eine Teilübernahme der Schülerbeförderungskosten haben (sog. Aufstocker), weil sie eine andere als die nächstgelegene Schule besuchen und zu dieser höhere Beförde-

rungskosten entstehen. Diese Aufstockerbeträge sind auch weiterhin von den Eltern selbst zu zahlen.

9) Einwohnerfragestunde

Herr Engelhard bittet um Fragen.

Herr Gomolka aus Müssen erläutert kurz, dass er nicht verstehen kann, dass alle Kinder bei der Vergabe der Plätze für die fünften Klassen gleich behandelt werden. Seine Tochter muss nun nach Schwarzenbek fahren und Schwarzenbeker Kinder fahren nach Büchen und das alles mit der Begründung, dass das Losglück bei den Schwarzenbekern gewesen ist. Das ist unverständlich.

Herr Engelhard erläutert, dass das Schulgesetz Schleswig-Holstein seit 01.01.2007 eine freie Schulwahl ermöglicht. Dieses ist ein Recht, aber auch für die Schulträger eine Last, weil Vorhersagen, zu welcher Schule der Elternwille tendiert, fast unmöglich sind. Er hat natürlich Verständnis dafür, dass das Verfahren für die Belegung der Plätze angezweifelt wird. Wie aber bereits durch die Schulleitung erklärt wurde, gibt es keine andere Möglichkeit hier zu verfahren. Dieses ist auch ein Gebot der Gleichbehandlung.

BM Möller erklärt weiterhin, dass durch die Änderung des Schulgesetzes die Schulverbandszugehörigkeit von Gemeinden nicht mehr verpflichtend war, so dass es Gemeinden gibt, die dieses Recht genutzt haben, um keinem Schulverband anzugehören und damit Geld zu sparen. Denn die Schulverbandsgemeinden zahlen mehr für den Betrieb der Schule als die Gemeinden der Gastschüler. In der Gemeinschaftsschule in Büchen gibt es eine Kapazitätsbegrenzung auf eine Fünfüzigkeit im fünften Schuljahr. Dieses ist auch deshalb notwendig, da nicht mehr Platz in der Schule ist. Ein Ausbau würde durch die Schulverbandsgemeinden gezahlt werden müssen. Die Gastschulgemeinden haben hieran nur einen minimalen Anteil.

Herr Gomolka erklärt, dass er das alles nachvollziehen kann, er versteht trotzdem nicht, dass es Kinder aus dem Amt Büchen gibt, die nicht von der Gemeinschaftsschule aufgenommen werden und Kinder aus anderen Ämtern und Städten werden aufgenommen. Er unterstellt, dass das gesetzliche Verfahren hier falsch ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Engelhard den Tagesordnungspunkt.

10) 3. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen

Herr Engelhard führt in den Tagesordnungspunkt ein.

In der Schulverbandssatzung ist in § 3 geregelt, dass dem Schulverband die Errichtung und Unterhaltung der Grundschule mit Förderzentrum Lernen in Büchen mit der Außenstelle Siebeneichen und der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Büchen nach den Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes obliegt.

Aufgrund der Einstellung des Schulbetriebes in der Außenstelle Siebeneichen und der Übertragung der Liegenschaft ist die Verbandssatzung entsprechend anzupassen. Mit der 3. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen wird der Satzteil „mit der Außenstelle Siebeneichen“ gestrichen.

Nachdem Fragen zu der Beschlussvorlage ausbleiben, bittet verliert der Schulverbandsvorsteher die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die 3. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen in der anliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Sanierung der Grundschultoiletten über SANI III

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert, dass am 29.10.2018 der Schulverband Büchen die Sanierung der Grundschultoiletten als Maßnahme zur Förderung über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen (SANI III) angemeldet hat. Am 17.12.2018 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass im Rahmen von IMPULS 2030 weitere 6 Millionen Euro für die Sanierung von Schultoiletten vom Land zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen angemeldeten Maßnahmen der kreisfreien Städte und der Schulträger in den Kreisen sind den entsprechenden Übersichten zu entnehmen. In der anliegenden Übersicht sind die angenommenen und zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg aufgelistet. Aufgrund der Aufnahme der angemeldeten Maßnahme in die Förderliste wurde am 28.02.2019 der Antrag auf Förderung bei der IB.SH gestellt.

Der Antrag sieht vor, die sanitären Anlagen der Grundschule im Gebäudetrakt B zu sanieren. Die derzeitige Kostenschätzung von der Architektin Frau Golinski geht von Kosten in Höhe von 162.859,33 € aus.

Die Ausschreibung der Maßnahme ist am 04.03.2019 erfolgt. Die Submission findet am 09.04.2019 statt.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist folgendermaßen sichergestellt:

1. Fördermittel in Höhe von	80.000,00 €
2. Eigenmittel in Höhe von	82.859,33 €.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 90.639,86 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden aller Voraussicht nach 133.450,11 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. So dass diese Mittel als Eigenmittel für diese dringende Sanierungsmaßnahme zur Verfügung stehen.

Herr Engelhard ergänzt, dass die Rücklage in 2017 für diese Maßnahme gebildet wurde und nun die Mittel als Eigenmittelanteil in Höhe von ca. 80.000 € aus der Rücklage entnommen werden.

12)

IMPULS 2030 - Sanierungsmaßnahmen und Finanzierung

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Frömter.

Die bereits vorgestellten notwendigen Sanierungsmaßnahmen waren Bestandteil der Bestandsaufnahme, die für die Anmeldung von Maßnahmen im Rahmen des Schulbauprogramms IMPULS 2030 notwendig waren. Als Rückmeldung auf diese Anmeldung wurden dem Schulträger 520.000 € Fördermittel in Aussicht gestellt. Um diese Mittel sinnvoll und nach den höchsten Prioritäten folgend einsetzen zu können, wurde anliegende Übersicht zu Maßnahmen und deren Finanzierung zusammengestellt.

Bei allen Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass bei jeder Förderung Eigenmittel in Höhe von 50% vom Schulträger erbracht werden müssen. Diese Eigenmittel sind durch Entnahmen aus der Rücklage, gebildete Haushaltsreste von nicht verausgabten Mitteln oder neu zu bildende Haushaltsansätze geplant.

Leider sind in der derzeitigen Haushaltslage des Schulverbandes Büchen nicht oder nur bedingt die kompletten Eigenmittel darstellbar. Daher wurde bereits in der Schulverbandssitzung vom 29.11.2018 eine grundsätzliche Zustimmung zur Aufnahme eines Kredites zur finanziellen Absicherung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der beantragten Fördermittel erteilt.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) hat ein Kreditprogramm mit günstigen Zinsen zur Finanzierung von Schulbauvorhaben angekündigt. Der Schulverband Büchen wird versuchen, einen Kredit mit günstigen Konditionen bei der IB.SH zur Finanzierung der restlichen Eigenanteile zu erhalten. Herr Engelhard ergänzt, dass dieser Kredit nach Möglichkeit über nur 15 Jahre abgezahlt werden sollte, weil zum Teil Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, die eine kürzere Abschreibungsdauer haben.

Für einzelne Maßnahmen sind bereits Aufträge erteilt worden. Einzelne Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden.

So ist bereits ein Teil der Neugestaltung des Lehrerzimmers der Gemeinschaftsschule, der Umzug der Schulbibliothek der Gemeinschaftsschule und ein Teil zur Schaffung eines neuen Backoffices für das Sekretariat der Gemeinschaftsschule erfolgt. Die weiteren Arbeiten werden zum Teil durch Firmen, zum Teil über eigenes Personal umgesetzt.

Auch sind bereits die Angebote für die Einrichtung des neuen Chemieraumes eingeholt. Eine Beauftragung soll in den nächsten Wochen erfolgen. Zur Brandabschottung hat bereits eine Begehung mit dem zuständigen Sachbearbeiter für vorbeugenden Brandschutz, Herrn Denker, vom Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz stattgefunden. Hier wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes entwickelt, für die nun Angebote eingeholt werden.

Bereits vorbereitend für die im Jahr 2020 geplanten Maßnahmen an der Sporthalle wurden erste Begehungen mit der Architektin Frau Golinski vorgenommen. Sie wird die Ausschreibungen für diese Maßnahmen im Sommer vorbereiten, so dass bereits frühzeitig die Aufträge hierfür vergeben werden können.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden, schließt Herr Engelhard diesen.

13)

Verschiedenes

Herr Engelhard möchte gerne unter diesem Tagesordnungspunkt bekanntgeben, dass die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes am 04.06.2019 und die nächste Sitzung des Schulverbandes am 25.06.2019 stattfinden werden.

Frau Neemann-Güntner erfragt, wie die Parkplatzsituation um die Schule herum derzeit ist und ob man ermitteln kann, wie viele Lehrkräfte einen Parkplatz benötigen. Gleichzeitig wäre interessant, wie viele Lehrkräfte aus Büchen kommen. Frau Rodriguez-Gonzalez verweist darauf, dass nicht nur Lehrer die Parkplätze rund um die Schule nutzen. Es handelt sich auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverbandes und der Offenen Ganztagschule. Es wird darum gebeten, eine Anzahl an benötigten Parkplätzen dem Protokoll beizufügen. Herr AV Voß möchte wissen, welche Möglichkeiten es gibt, die Parkplatzsituation rund um die Schule zu verbessern. Hierzu erläutert Herr van Eijden, dass dieses ein Thema des Bauausschusses der Gemeinde Büchen ist und hier bereits über Möglichkeiten der Schaffung weiterer Parkplätze entlang des Schulweges beraten wird.

Herr BM Möller möchte noch darauf hinweisen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im zweiten Quartal des Jahres tagen und den Jahresabschluss 2018 prüfen wird.

.....
Axel Engelhard
Vorsitzender

.....
Nadine Frömter
Schriftführung